

HERAUSGEBER

Zentrale Universitätsverwaltung
Abteilung I,
Akademische Angelegenheiten

Universitätsstr. 30
95440 Bayreuth
Tel.: 0921 / 55-5215
Fax: 0921 / 55-5325



GESUNDHEITSÖKONOMIE

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text (KWMBI II 2001 Nr. 4 S. 180).

Studienordnung für den Diplomstudiengang Gesundheitsökonomie an der Universität Bayreuth vom 15. Dezember 1998 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15. September 2000

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Studienvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren.....	1
§ 3 Ziel des Studiums	2
§ 4 Studienbeginn, -gliederung und -dauer	2
§ 5 Lehrveranstaltungen und Selbststudium	3
§ 6 Praktikum / Exkursionen	3
§ 7 Auslandsstudium	3
§ 8 Grundstudium.....	3
§ 9 Hauptstudium	5
§ 10 Stundenübersicht	9
§ 11 Studienberatung.....	10
§ 12 Inkrafttreten	10

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung gibt unter Berücksichtigung der entsprechenden Prüfungsordnung Empfehlungen zur Durchführung des Studiums für den Diplomstudiengang Gesundheitsökonomie der Universität Bayreuth.

§ 2 Studienvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren

(1) Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Diplomstudium Gesundheitsökonomie umfassen

1. Nachweis der allgemeinen oder einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife,
2. Nachweis eines gelenkten Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens von zwei Monaten (§ 19 Abs. 2 Nr. 5 QualV),

3. Feststellung der besonderen Eignung für diesen Studiengang durch ein Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Absatz 2.

(2) Im Eignungsfeststellungsverfahren soll der Bewerber nachweisen, daß er die besondere Eignung für den Studiengang Gesundheitsökonomie hat. Es wird einmal jährlich im Sommersemester von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Bayreuth durchgeführt. Es enthält drei gleichgewichtige Kriterien:

1. In der Hochschulzugangsberechtigung bestimmte ausgewiesene Leistungen.
2. Schriftlicher Eignungstest an der Universität Bayreuth.
3. Ein Gespräch an der Universität Bayreuth zur Feststellung der Eignung des Studienbewerbers mit einem Hochschullehrer und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter als Beisitzer.

§ 3 Ziel des Studiums

Das Studium der Gesundheitsökonomie soll den Studenten befähigen, Führungsaufgaben im Gesundheitswesen wahrnehmen zu können. Dazu müssen sie einzelwirtschaftliche Probleme in Unternehmungen und anderen Institutionen erkennen und diese selbständig und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden lösen. Neben dieser Ausbildung für die betriebliche Praxis bereitet das Studium auch auf eine Qualifizierung für eine wissenschaftliche Tätigkeit vor.

§ 4 Studienbeginn, -gliederung und -dauer

(1) Diese Studienordnung baut auf einem Studienbeginn im Wintersemester auf.

(2) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung und das Hauptstudium mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gesundheitsökonomie der Universität Bayreuth in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Das Grundstudium dient der Vermittlung gesundheitsökonomischer, betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher, rechtswissenschaftlicher, medizinwissenschaftlicher, kulturwissenschaftlicher und statistischer Grundlagen sowie der Propädeutika Mathematik und Rechnungswesen. Es bereitet damit auf das Hauptstudium vor und ist derart konzipiert, daß es in drei Semestern bewältigt werden kann.

(4) Das Hauptstudium dient der Vertiefung und Erweiterung des im Grundstudiums erworbenen Grundlagenwissens in Wirtschaftswissenschaften, "Ökonomie des Gesundheitswesens", "Management im Gesundheitswesen", "Versicherung und Recht" und "Medizin und Management", sowie in einem Wahlpflichtfach.

(5) Der Höchstumfang der für das planmäßige Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 160 Semesterwochenstunden verteilt auf 8 Fachsemester. Davon entfallen höchstens 138 Semesterwochenstunden auf den Pflicht- und Wahlpflichtbereich, die übrigen Semesterwochenstunden auf Lehrveranstaltungen nach freier Verfügung. Wird das Wahlpflichtfach Wirtschaftsinformatik gewählt, so erhöht sich die Pflichtstundenzahl zu Lasten der frei verfügbaren Stunden um bis zu 4 SWS.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Selbststudium

(1) Zu den Lehrveranstaltungen gehören insbesondere Vorlesungen, Übungen und Seminare. Vorlesungen und Übungen sind dabei die vorherrschende Veranstaltungsform im Grundstudium. Sie werden im Hauptstudium vor allem durch Seminare ergänzt. Zusätzlich werden nach Bedarf weitere Lehrveranstaltungsformen wie: Tutorien, Kolloquien, Entscheidungstrainings, Planspiele, Exkursionen etc. angeboten.

(2) Vorlesungen geben einen geschlossenen Überblick über ein bestimmtes Stoffgebiet. Sie werden in der Regel in Form von ein- bis zweistündigen Vorträgen je Woche durchgeführt. Es besteht hierbei die Möglichkeit zu Verständnisfragen und kurzen Diskussionsbeiträgen.

(3) Übungen dienen der Vertiefung bzw. Problematisierung der in der Vorlesung vermittelten Lehrinhalte. Dabei nehmen Fragen und Diskussionsbeiträge einen wesentlichen Raum ein.

(4) In Seminaren soll der Student seine spezifischen Themenbereichen vertiefen und gleichzeitig das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten erlernen. Hierzu wird dem Studenten die Gelegenheit geboten, seine schriftliche Seminararbeit unter Betreuung eines Lehrstuhls anzufertigen.

(5) Zum Erlernen des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens ist neben dem Besuch der angebotenen Lehrveranstaltungen eine Ergänzung durch das Selbststudium notwendig. Hierzu gehört vor allem die Nachbereitung der Vorlesungen und das selbständige Literaturstudium.

§ 6 Praktikum / Exkursionen

Das "Gelenkte Bayreuther Praktikum für den Studiengang Gesundheitsökonomie" umfaßt insgesamt sechs Monate. Dabei muß vor Studienbeginn zur Zulassung zum Studium (§ 2) die Ableistung eines Praktikums von zwei Monaten in ausgewählten Institutionen im Gesundheitswesen nachgewiesen werden. Der erste Teil des Praktikums soll den Anforderungen eines "Pflegepraktikums" genügen. Der Nachweis von zusätzlichen vier Monaten Praktikum in ausgewählten Institutionen im Gesundheitswesen ist bei der Zulassung zum zweiten Teil der Diplomprüfung vorzulegen. Als Nachweis ist ein vom Betrieb bestätigtes Berichtsheft anzufertigen. Das Praktikum kann auch im Ausland erbracht werden. Zur Ergänzung der praktischen Ausbildung werden in jedem Semester eine oder mehrere Exkursionen angeboten. Die Teilnahme an mindestens drei Exkursionen ist eine Voraussetzung für die Zulassung zu den Klausuren des Hauptdiploms.

§ 7 Auslandsstudium

Der Student der Gesundheitsökonomie kann auch im Ausland studieren. Für das Auslandsstudium ist vor allem das Hauptstudium geeignet. Die während eines solchen Studiums erbrachten Studienleistungen können auf Antrag angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit besteht.

§ 8 Grundstudium

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Pflichtfächer an, die zur Vorbereitung auf die Vorprüfung während des Grundstudiums zu studieren sind.

Propädeutika

Mathematische Grundlagen (V)	3 SWS
Mathematische Grundlagen (Ü)	2 SWS
Technik des betrieblichen Rechnungswesens I: Buchführung und Abschluß (V)	3 SWS
Technik des betrieblichen Rechnungswesens I: Buchführung und Abschluß (Ü)	1 SWS
Technik des betrieblichen Rechnungswesens II: Kostenrechnung (V)	2 SWS
Technik des betrieblichen Rechnungswesens II: Kostenrechnung (Ü)	1 SWS

insgesamt **12 SWS**

Betriebswirtschaftslehre

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2 SWS
BWL I: Produktionswirtschaft (V)	2 SWS
BWL I: Produktionswirtschaft (Ü)	1 SWS
BWL I: Absatz (V)	2 SWS
BWL I: Absatz (Ü)	1 SWS
BWL II: Finanzen (V)	2 SWS
BWL II: Finanzen (Ü)	1 SWS
BWL II: Bilanzen (V)	2 SWS
BWL II: Bilanzen (Ü)	1 SWS

insgesamt **14 SWS**

Volkswirtschaftslehre

Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2 SWS
VWL I: Mikroökonomie (V)	4 SWS
VWL I: Mikroökonomie (Ü)	2 SWS
VWL II: Makroökonomie (V)	4 SWS
VWL II: Makroökonomie (Ü)	2 SWS

insgesamt **14 SWS**

Rechtswissenschaften

Einführung in das Bürgerliche Recht (V)	4 SWS
Übung zum BGB (Vertragsgestaltung) (Ü)	2 SWS
Handels- und Gesellschaftsrecht (V)	4 SWS
Handels- und Gesellschaftsrecht (Ü)	2 SWS
Öffentliches Recht (V)	2 SWS

insgesamt **14 SWS**

Wirtschaftsinformatik

Einführung in die Wirtschaftsinformatik (V)	2 SWS
EDV-Praktikum (Ü)	2 SWS

insgesamt **4 SWS**

Statistik

Statistische Methodenlehre I (V)	2 SWS
----------------------------------	-------

Statistische Methodenlehre I (Ü)	2 SWS
Statistische Methodenlehre II (V)	2 SWS
Statistische Methodenlehre II (Ü)	2 SWS
<i>insgesamt</i>	8 SWS
<i>Gesundheitswesen</i>	
Gesundheitswesen I: Einführung in die Gesundheitsökonomie (V)	2 SWS
Gesundheitswesen I: Einführung in das Gesundheitsmanagement (V)	2 SWS
Gesundheitswesen II: Einführung in Medizin für Ökonomen (V)	2 SWS
Gesundheitswesen II: Grundzüge der Sozialpolitik (V)	2 SWS
<i>insgesamt</i>	8 SWS

§ 9 Hauptstudium

Im Hauptstudium sind zur Vorbereitung auf die Diplomprüfung folgende Fächer zu studieren:

Ökonomie des Gesundheitswesens

Grundlagen der Gesundheitsökonomie	2 SWS
Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich	2 SWS
Gesundheitspolitik	2 SWS
Economic evaluation in health care (in englischer Sprache)	2 SWS
<i>insgesamt</i>	8 SWS

Management im Gesundheitswesen

Krankenhaus-Controlling	2 SWS
Krankenhaus-Organisation	2 SWS
Qualitätsmanagement in Dienstleistungsunternehmen	2 SWS
Krankenhaus-Informationssysteme	2 SWS

insgesamt **8 SWS**

Versicherung und Recht

Grundlagen der Versicherungsökonomik	2 SWS
Sozialversicherungsrecht (insbesondere Recht der GKV)	2 SWS
Rechtsfragen der stationären Versorgung	2 SWS
Ärztliches Berufsrecht und Arzthaftungsrecht	2 SWS
<i>insgesamt</i>	8 SWS

Medizin und Management

Medizin für Ökonomen I	2 SWS
Medizin für Ökonomen II	2 SWS

Qualitätsmanagement in der Medizin	2 SWS
Management in der medizinischen Praxis	2 SWS
<i>insgesamt</i>	8 SWS

Seminare

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten und dritten Teil der Diplomprüfung sind zwei bestandene Seminare aus zwei verschiedenen Pflichtblöcken. Die Seminarscheine können in den Pflichtblöcken "Ökonomie des Gesundheitswesens", "Management im Gesundheitswesen", "Versicherung und Recht" und "Medizin und Management" erworben werden.

Der Erwerb von Seminarscheinen setzt die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit, die Teilnahme an den Veranstaltungen des Seminars sowie das Bestehen einer Abschlußklausur voraus.

Seminar I	2 SWS
Seminar II	2 SWS
<i>insgesamt</i>	4 SWS

Wirtschaftswissenschaften

Der Fächerkatalog enthält folgende betriebswirtschaftliche Fächer:

Grundlagen der Besteuerung	2 SWS
Grundlagen des Personalwesens und der Führungslehre	2 SWS
Strategisches Marketing	2 SWS
Investitionsplanung und -kontrolle	2 SWS
<i>insgesamt</i>	8 SWS

Der Fächerkanon enthält folgende volkswirtschaftliche Fächer:

Geld und Kredit	2 SWS
Internationale Wirtschaftsbeziehungen I	2 SWS
Finanzwissenschaft I	2 SWS
Wettbewerbspolitik	2 SWS
<i>insgesamt</i>	8 SWS

Der Fächerkatalog umfaßt vertiefende Lehrveranstaltungen in Public Health, den Speziellen Betriebswirtschaftslehren und in Wirtschaftsinformatik. Aus diesem Fächerkatalog ist ein Wahlpflichtfach zu wählen. Des Fächerkatalog enthält folgende Fächer:

1. Public Health

Grundlagen der Sozialmedizin	2 SWS
Gesundheitsförderung und präventive Dienste	2 SWS
Theorie der Rehabilitation	2 SWS

Epidemiologie und Biostatistik	2 SWS
Kultur der Medizin	2 SWS
Medizin- und Bioethik	2 SWS
<i>insgesamt</i>	<i>12 SWS</i>
<u>2. Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre</u>	
Finanzwirtschaft I: Finanzplanung und -kontrolle	2 SWS
Finanzwirtschaft II: Spezialprobleme, insbes. Außenhandelsfinanzierung	2 SWS
Finanzwirtschaft III: Technik des Bankbetriebs	2 SWS
Finanzwirtschaft IV: Geschäftspolitik der Banken	2 SWS
Bank- und Börsenrecht	2 SWS
Seminar zur Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre	2 SWS
<i>insgesamt</i>	<i>12 SWS</i>
<u>3. Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung</u>	
Grundlagen der Besteuerung II	2 SWS
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I: Steuerbilanzen	2 SWS
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II: Rechtsformwahl	2 SWS
Konzernrechnungslegung	1 SWS
Unternehmensbewertung	1 SWS
Steuerrecht I: Abgabenordnung	2 SWS
o d e r Steuerrecht II: Außenprüfung	2 SWS
Seminar zur Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung	2 SWS
<i>insgesamt</i>	<i>12 SWS</i>
<u>4. Absatzwirtschaft und Handelsbetriebslehre</u>	
Marketing I: Käuferverhalten	2 SWS
Marketing II: Marktforschung	2 SWS
Marketing III: Leistungs- und Kommunikationspolitik	2 SWS
Marketing IV: Preis- und Distributionspolitik	2 SWS
Wettbewerbs- und Kartellrecht	2 SWS
Seminar zur Absatzwirtschaft und Handelsbetriebslehre	2 SWS
<i>insgesamt</i>	<i>12 SWS</i>
<u>5. Personalwesen und Führungslehre</u>	
Personalwesen I: Veränderungen des Personalbestandes	2 SWS
Personalwesen II: Erhaltung eines Personalbestandes	2 SWS
Personalwesen III: Arbeitsgestaltung	2 SWS
Personalwesen IV: Soziale Beziehungen am Arbeitsplatz	2 SWS
Arbeits- und Sozialrecht	2 SWS
Seminar Personalwirtschaft und Führungslehre	2 SWS
<i>insgesamt</i>	<i>12 SWS</i>
<u>6. Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre</u>	
Produktionswirtschaft I: Programmplanung	2 SWS
Produktionswirtschaft II: Material- und Auftragsdisposition	2 SWS

Produktionswirtschaft III: Produktionsplanung	2 SWS
Produktionswirtschaft IV: Integrierte Ansätze der Produktionsplanung und Produktionssteuerung	2 SWS
Juristisches Programm (nach bes. Ankündigung)	2 SWS
Seminar Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre	2 SWS
<i>insgesamt</i>	<i>12 SWS</i>
<u>7. Organisationslehre und Arbeitswissenschaft</u>	
Organisation I: Variablen der Organisationsstruktur	2 SWS
Organisation II: Organisationskonzepte	2 SWS
Organisation III: Organisationsprozeß	2 SWS
Organisation IV: Management	2 SWS
Mitbestimmungs, Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht	2 SWS
Seminar zur Organisationslehre und Arbeitswissenschaft	2 SWS
<i>insgesamt</i>	<i>12 SWS</i>
<u>8. Wirtschaftsinformatik</u>	
Wirtschaftsinformatik I (V)	2 SWS
Wirtschaftsinformatik I (Ü)	2 SWS
Wirtschaftsinformatik II (V)	2 SWS
Wirtschaftsinformatik II (Ü)	2 SWS
Wirtschaftsinformatik III (V)	2 SWS
Wirtschaftsinformatik III (Ü)	2 SWS
Programmierkurs (Ü)	2 SWS
Seminar zur Wirtschaftsinformatik	2 SWS
<i>insgesamt</i>	<i>16 SWS</i>
<u>9. Dienstleistungsmanagement</u>	
Dienstleistungsmanagement I: Unternehmensplanung und Prozeßmanagement	2 SWS
Dienstleistungsmanagement II: Dienstleistungsmarketing und Personalpolitik	2 SWS
Dienstleistungsmanagement III: Qualitätsmanagement und Meßverfahren	2 SWS
Dienstleistungsmanagement IV: Controlling und Preispolitik	2 SWS
Juristisches Programm (nach bes. Ankündigung)	2 SWS
Seminar zum Dienstleistungsmanagement	2 SWS
<i>insgesamt</i>	<i>12 SWS</i>
<u>10. Wirtschaftstheorie</u>	
Markt und Wettbewerb	2 SWS
Produktionstheorie	2 SWS
Kapital- und Verteilungstheorie	2 SWS
Geld und Kredit II	2 SWS
Internationale Wirtschaftsbeziehungen II	2 SWS
Seminar zur Wirtschaftstheorie	2 SWS

insgesamt **12 SWS**

11. Wirtschaftspolitik

Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2 SWS

Geld und Kredit I 2 SWS

Konjunktur und Wachstum 2 SWS

Wettbewerbspolitik 2 SWS

Internationale Wirtschaftsbeziehungen I 2 SWS

Seminar zur Wirtschaftspolitik 2 SWS

insgesamt **12 SWS**

12. Finanzwissenschaft

Finanzwissenschaft I (Grundzüge) 2 SWS

Finanzwissenschaft II (Finanzwissenschaftliche Steuerlehre) 2 SWS

Finanzwissenschaft III (Finanzpolitik) 2 SWS

Finanzwissenschaft IV (Finanztheorie und Finanzpolitik) 2 SWS

Grundlagen der Besteuerung I 2 SWS

Seminar zur Finanzwissenschaft 2 SWS

insgesamt **12 SWS**

§ 10 Stundenübersicht

Fach	SWS insgesamt
Grundstudium	
Propädeutika	12
Statistik	8
Rechtswissenschaft	14
Betriebswirtschaftslehre	14
Volkswirtschaftslehre	14
Gesundheitswesen	8
Wirtschaftsinformatik	4
Summe Grundstudium	74
Hauptstudium	
Ökonomie des Gesundheitswesens	8
Management im Gesundheitswesen	8
Versicherung und Recht	8
Medizin und Management	8
Seminare	4
Wirtschaftswissenschaften	16
Wahlpflichtfach	12 - 16 ¹⁾
Summe Hauptstudium	64 - 68 ¹⁾

Insgesamt

138 - 142¹⁾

Daraus ergibt sich im Grundstudium ein Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen von 74 SWS. Im Hauptstudium ergibt sich ein Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen von 64 - 68¹ SWS.

¹⁾ Bei Wahlpflichtfach Wirtschaftsinformatik.

§ 11 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität. Über die Gestaltung des Fachstudiums (Studienverlauf, Prüfung) informiert die Studienfachberatung im Fach Gesundheitsökonomie. Die zuständigen Fachberater sind dem Vorlesungsverzeichnis bzw. den Informationsblättern der Universität Bayreuth zu entnehmen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.